

Bebauungsplan 17/71
Hatzper Straße
 zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück, II. Änd.

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1971

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie
 Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 Gewerbegebiet
 Sonderbaufläche
 Wochenendhausgebiet
 Sondergebiet

Bauweise
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Blattschema

Blatt 4

Blatt 3

Blatt 2

Blatt 1

Blatt 5

Blatt 6

Blatt 7

Blatt 8

Blatt 9

Blatt 10

Blatt 11

Blatt 12

Blatt 13

Blatt 14

Blatt 15

Blatt 16

Blatt 17

Blatt 18

Blatt 19

Blatt 20

Blatt 21

Blatt 22

Blatt 23

Blatt 24

Blatt 25

Blatt 26

Blatt 27

Blatt 28

Blatt 29

Blatt 30

Blatt 31

Blatt 32

Blatt 33

Blatt 34

Blatt 35

Blatt 36

Blatt 37

Blatt 38

Blatt 39

Blatt 40

Blatt 41

Blatt 42

Blatt 43

Blatt 44

Blatt 45

Blatt 46

Blatt 47

Blatt 48

Blatt 49

Blatt 50

Blatt 51

Blatt 52

Blatt 53

Blatt 54

Blatt 55

Blatt 56

Blatt 57

Blatt 58

Blatt 59

Blatt 60

Blatt 61

Blatt 62

Blatt 63

Blatt 64

Blatt 65

Blatt 66

Blatt 67

Blatt 68

Blatt 69

Blatt 70

Blatt 71

Blatt 72

Blatt 73

Blatt 74

Blatt 75

Blatt 76

Blatt 77

Blatt 78

Blatt 79

Blatt 80

Blatt 81

Blatt 82

Blatt 83

Blatt 84

Blatt 85

Blatt 86

Blatt 87

Blatt 88

Blatt 89

Blatt 90

Blatt 91

Blatt 92

Blatt 93

Blatt 94

Blatt 95

Blatt 96

Blatt 97

Blatt 98

Blatt 99

Blatt 100

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 17/71. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1. Essen, den 29. November 1971. Der Oberstadtdirektor I. A. [Signature] Stadtmessungsdirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes



Bebauungsplan 17/71

Hatzper Straße

zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück, II. Änd.

Blatt 3
Gemarkung Haarzopf
Flur 3
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Oktober 2071

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topograph. Umrisslinien
Nutzungsgrenze
Höhennpunkt
Höhennlinien
Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsplan-
 schutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie
 (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
 Kleinsiedlungsgebiet
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet

Sonderbaufläche
 Wochenendausbebauung
 Sondergebiet

Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

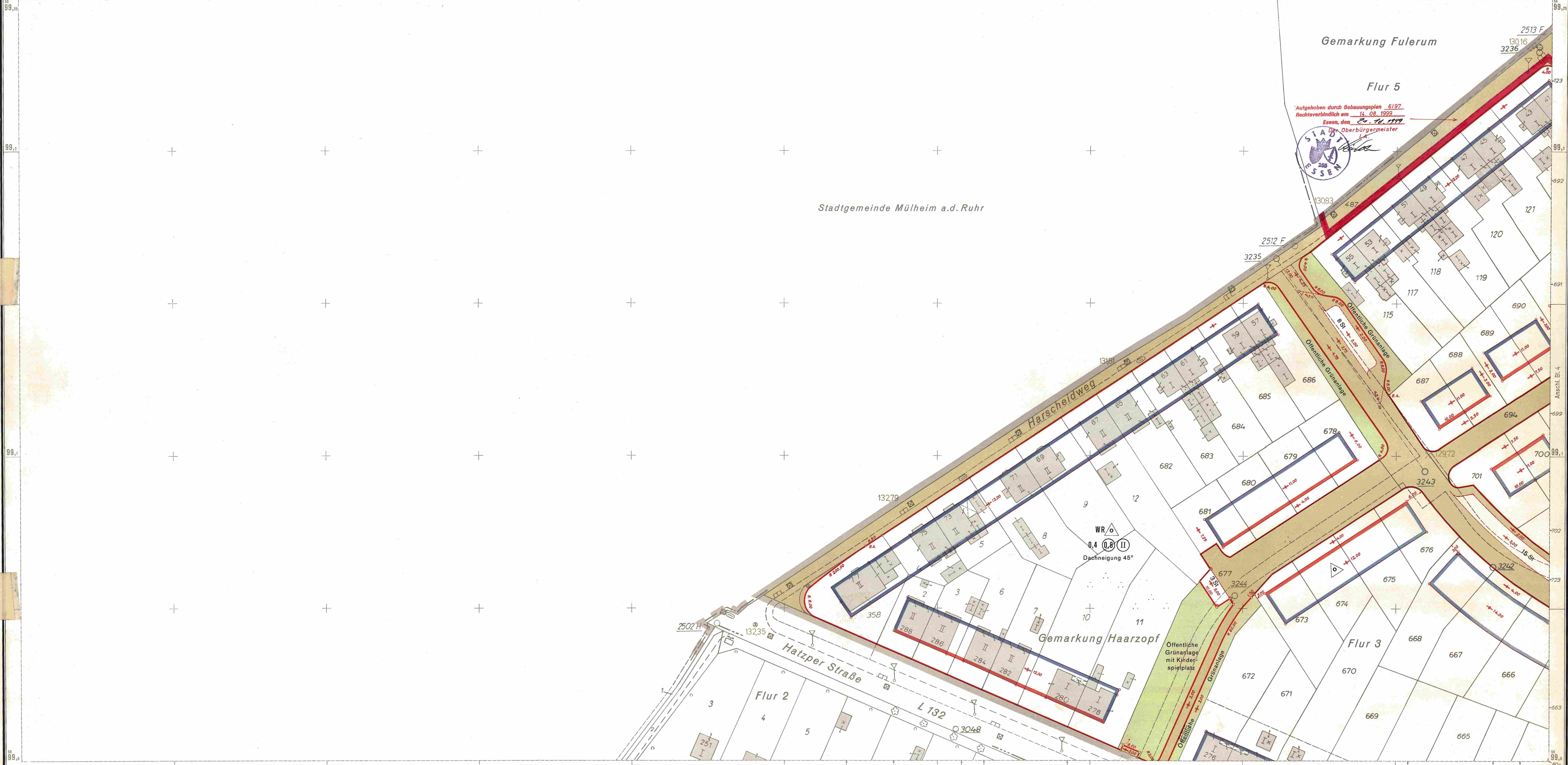
Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art durch einander Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 17/71. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essex, den 29. November 1971
 Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsdirektor



Bebauungsplan 17/71

Hatzper Straße

zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück, II. Änd.

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Oktober 1971

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Baufläche
- MI Dorfgebiet
- MK Mischgebiet Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- Zahl der Vollgeschosse
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschößflächenzahl
- 0,30 Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

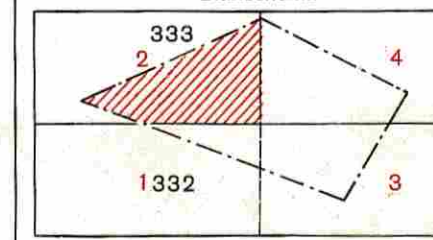
Sonstige Signaturen

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besondere hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 17/71. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 23. November 1971
Der Oberstadtdirektor
Der Stadtbauamtsleiter
Der Vermessungsamtsleiter

Blatt 2
Gemarkung Haarzopf
Flur 3
Maßstab: 1:500





Stadtgemeinde Mülheim a.d. Ruhr

Textliche Festsetzungen

a) In den "WR"-Gebieten ist die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) der Bauutzungsverordnung vom 26. Nov. 1968 vom 26. Juni 1962 ausgeschlossen.

b) Die straßenseitigen Grundstückseinfriedigungen müssen durch Rasenkantensteine erfolgen. Auf den übrigen Grundstücksgrenzen dürfen nur optisch offene, max. 1,25 m hohe Einfriedigungen, errichtet werden.

c) Die auf dem Flurstück Nr. 32 der Flur 3 der Gemarkung Haarzopf anzulegenden Gemeinschaftsgaragen müssen den Reiheneinfamilienhäusern zugeteilt werden.

* den Flurstücken 636, 724-740

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom Oktober 1971
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrißlinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhennlinien
 - Straßenbahnleitschne
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BldgO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauVO
- Sträßbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Sträßbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Sträßbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauVO

- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- WR Wohnbaufläche reines Wohngebiet
- WA Wohnbaufläche allgemeines Wohngebiet
- MD Mischgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerliche Baufläche Gewerbegebiet
- GI Gewerbegebiet Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendausgabegebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BldgO und § 22 BauVO

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise nur Hausgruppen zulässig
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BldgO

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 22.6.1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1297); Planzeichenverordnung vom 18.09.68 (BGBl. I S. 21); 4. Dritte Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.07.70 (GV. NW. 1970 S. 209); § 93 der Landesbaurechtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.70 (GV. NW. S. 98).

Bebauungsplan 17/71

Hatzper Straße
zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück, II. Änd.

Blatt 1
Gemarkung Haarzopf
Flur 3
Maßstab: 1 : 500

Der Bebauungsplan besteht aus 4 Blättern (siehe Blattschema), dem Text und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet.

Essen, den 29. November 1971
Der Oberstadtdirektor

Essen, den 29. November 1971
Der Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:

Baudezernat
Stadtplanungsamt

Beigeordneter
Amtleiter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planungsgrenzen ist richtig bescheinigt.

Essen, den 29. November 1971
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Nov. 1971, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgiebig veröffentlicht wurde.

Essen, den 25. Februar 1972
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. Januar 1972 bis 24. Februar 1972 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 25. Mai 1972
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Sep. 1972, durch den der Plan-einschließlich der baulichen Nutzungsänderungen-als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 21. Sep. 1972
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 21. Sep. 1972, A. 2: I A 1-12, 5 4 (Bldg. 2304/II A 1) genehmigt worden.

Essen, den 2. Jan. 1973
Landesbaubehörde Ruhr, I.A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsfällig im Amtsblatt der Stadt Essen vom 29. Dez. 1972 bekanntgemacht worden.

Essen, den 2. Januar 1973
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Essen, den 27. Januar 1972
Der Verbandsdirektor I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 29. Nov. 1972, wonach der Plan genehmigt und die Genehmigung des Planes verbindlich aufgetragen wird.

Essen, den 14. Dez. 1972
Der Bürgermeister